

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 2. December 1853.

Nachbewilligungen.

- a. Die Deputation für die Gassenreinigung und Erleuchtung hat eine Nachbewilligung von 500 Thln. bei dem Senate beantragt.
- b. Die Deputation für die öffentlichen Spaziergänge eine Nachbewilligung von 450 Thln.
- c. Das Amt Begesack eine Nachbewilligung von 150 Thln.
- d. Die Finanzdeputation, welche diese Anträge begründet achtet, hat noch den zu einer Nachbewilligung von 100 Thln. für unvorhergesehene Ausgaben hinzugefügt.

Indem der Senat die ihm deshalb zugekommenen Anträge, Berichte und Begutachtungen der Bürgerschaft beikommend mittheilt, auch seinerseits diese Nachbewilligungen hinreichend motivirt findet, empfiehlt er der Bürgerschaft die Genehmigung derselben.

Anlage I.

zur Mittheilung des Senats vom
2. December 1853.

B e r i c h t

der Deputation für die Gassenreinigung und Gassenerleuchtung,
betreffend Nachbewilligung von 500 Thalern.

Der berichtenden Deputation wurden für die Unkosten der diesjährigen Gassenreinigung die in ihrem Specialbudget aufgestellten Kosten ad 4200 Thlr. bewilligt.

Unter diesen Kosten ist ein Posten von 800 Thlr. aufgenommen für muthmaßliche Kosten des Aufhauens des Eises auf den öffentlichen Plätzen, in den Canälen, bei den Brunnen und der Beschaffung des Eises und Schnees. Wegen der im Februar und März dieses Jahres gefallenen großen Schneemassen ist es der Deputation nicht möglich gewesen mit diesen bewilligten 800 Thln. das Beschaffen des Schnees auszuführen, vielmehr hat sie dafür 1642 Thlr. 21 Gr. verausgaben müssen. Da aber bei einigen anderen Posten des Specialbudgets Ersparungen eingetreten sind, so sieht sie sich nur veranlaßt auf eine Nachbewilligung von 500 Thalern auf das diesjährige Budget anzutragen.

Bremen, den 21. November 1853.

Die Deputation für die Gassenreinigung und Gassenerleuchtung.

(gez.) C. F. G. Mohr. (gez.) Wm. Haas.

Anlage II.
zur Mittheilung des Senats
vom 2. December 1853.

**Bericht der Finanzdeputation,
über verschiedene Nachbewilligungen.**

Der Finanzdeputation sind die folgenden Anträge auf Nachbewilligungen zur Begutachtung überwiesen, und sie beehrt sich demnach, darüber das Folgende zu bemerken.

1) Antrag der Deputation für die Gassenreinigung und Erleuchtung auf eine Nachbewilligung von 500 Thln.

Diese Mehrausgabe ist, dem Bericht zufolge, durch die vergrößerten Kosten für die Wegschaffung des Schnees im Februar und März d. J. veranlaßt, und kann daher wohl keinem Bedenken unterliegen.

2) Antrag der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge auf Nachbewilligung von 450 Thln. Die Deputation sieht sich, dem Berichte zufolge, zu diesem Antrage dadurch veranlaßt, daß die Kosten des neuen Verbindungsweges von dem Mühlenberge bis zu dem Buntenthore die Summe, mit welcher sie hoffte diese bestreiten zu können, um jenen Betrag übersteigen werden, und daher zu dessen Vollendung noch erforderlich sind. Die Finanzdeputation kann auch die Bewilligung dieser 450 Thlr. nur empfehlen, da die Ausführung dieser Anlage darauf beruht.

Die Kosten derselben wurden in dem Specialbudget von 1852 zu 700 Thln. angenommen, in dem von 1853 aber zu 1000 Thln. veranschlagt; indessen wie auch in dem Berichte erwähnt, dabei bemerkt, daß in einem anderen vorliegenden Anschlage die Kosten auf das doppelte der dafür 1852 angenommenen Summe von 700 Thln. berechnet seien, die Deputation jedoch mit 1000 Thln. auszureichen hoffe.

3) Von dem Amte Gefesack ist bei dem Senate eine Nachbewilligung von 150 Thln. für Kosten des Amtes beantragt, indem die Unterhaltung der Gefangenen durch die vermehrte Anzahl sich um ca. 50 Thlr. vergrößert habe und außerdem ca. 40 Thlr. für die Bekleidung des neu angestellten zweiten Polizeidiener, sowie ca. 60 Thlr. für zwei neue Schränke zur Aufbewahrung der Acten erforderlich seien.

Auch diese Mehrausgabe erscheint vollständig begründet und die Finanzdeputation kann die Nachbewilligung nur empfehlen.

4) Für unvorhergesehene Ausgaben sind im Budget 200 Thln. bewilligt; diese reichen jedoch nicht aus, indem dieses Conto in diesem Jahre ungewöhnlich in Anspruch genommen wird. Es sind nämlich die dem Inhaber des Leihhauses als Zuschuß zu den Kosten eines Locals jährlich bewilligten 100 Thlr., für ein halbes Jahr mit 50 Thln., sowie einige andere kleine Ausgaben davon bereits gezahlt und gegenwärtig noch eine Zahlung von $178\frac{3}{4}$ Thln. an die Kirchbuchtlinger Bauerschaft, welche derselben nach dem Beschlusse des Senats und der Bürgerschaft vom 30. August 1803 in Folge des Vertrages mit der Oldenburgischen Regierung bei theuren Rodenpreisen als Preisdifferenz zu leisten ist, davon zu bestreiten und die Finanzdeputation sieht sich daher genöthigt, eine Nachbewilligung von 100 Thln. für den Fonds für unvorhergesehene Ausgaben zu beantragen.

Bremen, den 25. November 1853.

(gez.) J. F. W. Iken. (gez.) J. L. Nuyter.

Anlage III.
zur Mittheilung des Senats vom
2. December 1853.

A n t r a g

der Deputation für die öffentlichen Spaziergänge auf eine
Nachbewilligung.

In dem diesjährigen Specialbudget für die Anlagen auf dem Neustadtswall wurde für die Ausführung des beschlossenen neuen Verbindungsweges, von dem Mühlenberge bis zum Buntenthore, die Summe von 1000 Thln. veranschlagt, und dabei die Hoffnung ausgesprochen, daß damit, wenn gleich nach einem der verschiedenen Anschläge der Kostenbelauf einige hundert Thlr. mehr betrage, doch auszureichen sein werde.

Diese Hoffnung ist leider nicht ganz in Erfüllung gegangen. Theils haben nämlich schon die für einige nothwendige Arbeiten und Einrichtungen verwandten Kosten etwas mehr, als nach früheren Berechnungen zu erwarten stand, betragen, theils zeigt sich jetzt, daß, wenn die Anlage überhaupt und namentlich in Beziehung auf den Garten des Acciseeinnehmers, gehörig und vollständig zur Ausführung gebracht werden soll, der Gesamtbetrag auf 1450 Thlr. sich belaufen würde, also noch 450 Thln. nachzubewilligen seien. Damit würden dann namentlich die Kosten einer eisernen Befriedigung auf Grauerksteinfuß am Garten des Acciseeinnehmers mit etwa 200 Thln., die Herstellung einer neuen Pforte am Buntenthore mit etwa 60 Thln., eine Grauerksteinstufe vor der Walldammstraße so wie die Wiederherstellung der Treppe bei dem Grundstück des Acciseeinnehmers mit etwa 30 Thln. zu bestreiten sein.

Die Deputation findet sich daher zu dem Antrage genöthigt, für die gedachte Anlage überhaupt noch die Summe von 450 Thlr. nachzubewilligen zu wollen.

Bremen, den 21. Novbr. 1853.

(gez.) D. Meier. (gez.) Joh. Höpfen.

